

**Ane Govers**

# Die bilanzielle Behandlung von Zweckgesellschaften

Eine Betrachtung vor dem Hintergrund aktueller  
Entwicklungen

**Diplomarbeit**

# BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei [www.GRIN.com](http://www.GRIN.com) hochladen  
und kostenlos publizieren



# Die bilanzielle Behandlung von Zweckgesellschaften

– Eine Betrachtung vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen –

## Diplomarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades Diplom-Kaufmann (FH)

an der  
Leuphana Universität Lüneburg  
Fakultät II – Wirtschafts-, Verhaltens- und Rechtswissenschaften  
Studiengang Betriebswirtschaft

**vorgelegt von:** **Ane Govers**

Lüneburg, den 15.07.2007

## Inhaltsverzeichnis

<b>DARSTELLUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>III</b>
<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>IV</b>
<b>1. EINLEITUNG .....</b>	<b>1</b>
1.1 PROBLEMSTELLUNG .....	1
1.2 GANG DER UNTERSUCHUNG .....	2
<b>2. ZWECKGESELLSCHAFTEN.....</b>	<b>4</b>
2.1 MERKMALE.....	4
2.2 MOTIVE FÜR DEN EINSATZ .....	6
2.2.1 Optimierung der Unternehmensfinanzierung.....	6
2.2.2 Konzernbilanzpolitik .....	7
2.2.3 Steueroptimierung.....	8
2.3 BEISPIELHAFTE EINSATZGEBIETE .....	9
2.3.1 Leasingobjektgesellschaften .....	9
2.3.2 Asset-Backed-Finanzierungen .....	13
2.3.3 Projektfinanzierungen.....	15
2.4 PROBLEMATIKEN DER OFF-BALANCE-SHEET-KONSTRUKTIONEN.....	16
<b>3. BILANZIERUNG VON ZWECKGESELLSCHAFTEN.....</b>	<b>18</b>
3.1 CHARAKTERISTIKA DER KONZERNRECHNUNGSLEGUNG .....	18
3.2 BILANZIERUNG VON ZWECKGESELLSCHAFTEN NACH HGB .....	20
3.2.1 Konsolidierung nach dem Konzept der einheitlichen Leitung.....	21
3.2.2 Konsolidierung nach dem Control-Konzept.....	23
3.2.3 Konsolidierung aufgrund von § 290 Absatz 3 HGB .....	25
3.2.4 Anhangsangaben .....	28
3.3 BILANZIERUNG VON ZWECKGESELLSCHAFTEN NACH IFRS .....	29
3.3.1 Konsolidierung nach IAS 27 .....	29
3.3.1.1 Grundlagen .....	29
3.3.1.2 Das Anknüpfungsmerkmal der Beherrschung.....	30
3.3.2 Interpretation SIC-12: Konsolidierung von Zweckgesellschaften .....	32
3.3.2.1 Anwendungsbereiche.....	33
3.3.2.2 Der erweiterte Beherrschungsbegriff.....	34
3.3.2.3 Zweifelsfragen zur Auslegung des SIC-12 .....	37
3.3.2.4 Kritische Anmerkungen zum SIC-12 .....	39
3.3.3 Anhangsangaben .....	41
3.4 BILANZIERUNG VON ZWECKGESELLSCHAFTEN NACH US-GAAP.....	41
3.4.1 Grundsätze der Konzernrechnungslegung nach US-GAAP.....	42
3.4.2 Von der Special Purpose Entity (SPE) zur Variable Interest Entity (VIE) ..	42
3.4.2.1 Konsolidierung von SPEs vor FIN 46(R).....	43
3.4.2.2 Definition einer Variable Interest Entity (VIE) nach FIN 46(R).....	44
3.4.3 Abgrenzung einer VIE von einer Qualifying-SPE .....	45
3.4.4 Prüfungsschema zur Konsolidierung einer VIE .....	45
3.4.4.1 Ausnahmetatbestände .....	46
3.4.4.2 Identifikation einer VIE .....	47
3.4.4.3 Bestimmung der Variable Interests an der betrachteten Entity .....	48

---

3.4.4.4	Identifikation eines Meistbegünstigten einer VIE.....	49
3.4.4.5	Ergebnis und kritische Anmerkungen.....	49
3.4.5	Anhangsangaben .....	51
3.5	MÖGLICHE GESTALTUNGSINSTRUMENTE ZUR UMGEHUNG EINER KONSOLIDIERUNG ..	52
3.5.1	Einbeziehungswahlrechte nach § 296 HGB .....	52
3.5.2	Einfluss der Wesentlichkeit auf den Konsolidierungskreis.....	53
3.5.3	Multi-Seller-Programme .....	55
3.5.4	Konsolidierung bei einem Burden Sharing .....	56
3.6	GRUNDPROBLEMATIKEN DER BISHERIGEN REGELUNGEN.....	57
3.7	ZWISCHENFAZIT .....	62
<b>4.</b>	<b>UMSETZUNG DER REGELUNGEN IN DER PRAXIS.....</b>	<b>63</b>
4.1	ANHANGSANGABEN DER DAX-30-UNTERNEHMEN IM JAHR 2006 .....	63
4.2	VEREINFACHTES BEISPIEL AUS DER PRAXIS .....	64
4.2.1	Prüfung der Konsolidierungspflicht.....	64
4.2.1.1	Prüfung nach HGB .....	65
4.2.1.2	Prüfung nach IFRS.....	66
4.2.1.3	Prüfung nach US-GAAP.....	68
4.2.2	Auswirkungen einer Konsolidierung beim Sponsor .....	69
4.3	ZWISCHENFAZIT .....	72
<b>5.</b>	<b>AKTUELLE ENTWICKLUNGEN.....</b>	<b>73</b>
5.1	MAßNAHMEN AUF DER EBENE DES DEUTSCHEN HANDELSRECHTS .....	73
5.1.1	Der Standardentwurf E-DRS 16 .....	74
5.1.2	Vorschläge des DSR zum Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz .....	75
5.1.3	Offenlegung außerbilanzieller Geschäfte im Anhang .....	77
5.2	VORHABEN DES IASB .....	79
5.2.1	Entwicklung eines neuen IFRS zur Konsolidierung .....	79
5.2.2	Abschied vom Off-Balance-Sheet-Approach .....	83
5.3	VORHABEN DES FASB .....	83
5.4	AUSBLICK.....	84
<b>6.</b>	<b>SCHLUSSBETRACHTUNG.....</b>	<b>86</b>
	<b>ANHANG .....</b>	<b>88</b>
	<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>99</b>

**DARSTELLUNGSVERZEICHNIS**

Darst. 1: Grundstruktur beim Einsatz von Zweckgesellschaften .....	6
Darst. 2: Leasingnehmerbeteiligungsmodell.....	12
Darst. 3: Grundstruktur von ABS-Transaktionen .....	14
Darst. 4: Ablaufschema für die Prüfung einer Konsolidierung (ohne IFRS 5).....	37
Darst. 5: Prüfungsschema zur Konsolidierung von VIEs.....	46
Darst. 6: Konzernöffnungsbilanz des Leasingnehmers A (ohne Konsolidierung der SPE).....	69
Darst. 7: Berechnungen zur Aufstellung der Konzernbilanz.....	70
Darst. 8: Buchungssätze .....	70
Darst. 9: Konzernöffnungsbilanz des Leasingnehmers A (mit Konsolidierung der SPE).....	71
Darst. 10: Übersicht über ausgewählte Kennzahlen.....	71
Darst. 11: Kreuztabelle zur Konsolidierung von Zweckgesellschaften .....	76
Darst. 12: Die 30 DAX-Unternehmen und deren Angaben zu Zweckgesellschaften.....	89
Darst. 13: Leasingkonstruktion des Beispiels .....	90
Darst. 14: Weitere Annahmen .....	91
Darst. 15: Bilanz der Leasing-SPE GmbH & Co. KG.....	92
Darst. 16: Ermittlung des Barwertes je Szenario .....	93
Darst. 17: Beispiel des Berechnungsmodus.....	94
Darst. 18: Berechnung des erwarteten Gewinnes/Verlustes.....	94
Darst. 19: Verteilung der Cashflows auf die Beteiligten .....	95
Darst. 20: Ermittlung des zu erwartenden Verlustes je Beteiligten (A-C) .....	96
Darst. 21: Ermittlung des zu erwartenden Verlustes je Beteiligten (D/E) .....	97
Darst. 22: Zusammenfassung erwartete Verluste je Beteiligten.....	97

**ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS**

ABIEG	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft
ABS-Transaktionen	Asset-Backed-Securities-Transaktionen
AG	Aktiengesellschaft
AICPA	American Institute of Certified Public Accountants
AktG	Aktiengesetz
AO	Abgabenordnung
ARB	Accounting Research Bulletin
BB	Betriebs-Berater (Zeitschrift)
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BW	Barwert
CF	Cashflow
Darst.	Darstellung
DAX	Deutscher Aktienindex
DRSC	Deutsche Rechnungslegungs Standards Committee
DSR	Deutscher Standardisierungsrat
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
e. V.	eingetragener Verein
E-DRS	Entwurf Deutscher Rechnungslegungsstandard
EG	Europäische Gemeinschaft
EITF	Emerging Issues Task Force
EK	Eigenkapital
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FASB	Financial Accounting Standards Board
FIN	Financial Interpretation
GEFIU	Gesellschaft für Finanzwirtschaft in der Unternehmensführung
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GrEStG	Grunderwerbsteuergesetz

---

GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standard
IASB	International Accounting Standards Board
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW RS	IDW Stellungnahmen zur Rechnungslegung
IFRIC	International Financial Reporting Interpretations Committee
IFRS	International Financial Reporting Standards
KG	Kommanditgesellschaft
KoR	Kapitalmarktorientierte Rechnungslegung (Zeitschrift)
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KWG	Kreditwesengesetz
LN	Leasingnehmer
LuL	Lieferungen und Leistungen
MU	Mutterunternehmen
p	Wahrscheinlichkeit
PublG	Publizitätsgesetz
QSPE	Qualifying Special Purpose Entity
ROI	Return on Investment
Rz.	Randziffer
SEC	Securities and Exchange Commission
SFAS	Statement of Financial Accounting Standards
SIC	Standing Interpretations Committee
SPE	Special Purpose Entity
TU	Tochterunternehmen
US-GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
USA	United States of America
Vb.	Verbindlichkeiten
VFE-Lage	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
VG	Vermögensgegenstände
VI	Variable Interests
VIE	Variable Interest Entity

## 1. EINLEITUNG

In dieser Diplomarbeit soll die bilanzielle Behandlung so genannter Zweckgesellschaften in der Konzernrechnungslegung dargestellt und kritisch beurteilt werden. Dabei erfolgt eine Betrachtung der gesetzlichen Bestimmungen auf der Basis der Rechtskreise auf nationaler (Handelsgesetzbuch (HGB)) und internationaler Ebene (International Financial Reporting Standards (IFRS) und US-Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP)). Zusätzlich werden die aktuellen rechtlichen Bestrebungen der einzelnen Standardsetter (IFRS/US-GAAP) bzw. des Gesetzgebers (HGB) zu der Konsolidierungspflicht dieser Gesellschaften mit in die Bearbeitung einbezogen.

### 1.1 PROBLEMSTELLUNG

Mit dem Zusammenbruch des amerikanischen Energiekonzerns Enron im Jahre 2001 rückte unter anderem die Bilanzierungspraxis bezüglich der Verwendung von Zweckgesellschaften in den Vordergrund. Enron hatte aus Finanzierungsgründen Vermögensgegenstände und Schulden aus der Konzernbilanz ausgelagert (Off-Balance-Sheet-Transaktionen), um die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber den Abschlussadressaten zu verschleiern. Dieses Motiv ist in der Konzernrechnungslegung auch weiterhin ein beliebtes Mittel, um zum Beispiel bestimmte bilanzpolitische Ziele (unter anderem eine Verbesserung der Eigenkapitalquote) zu erreichen.

Neben der Verschleierung der wahren Verhältnisse können Zweckgesellschaften aber auch eingesetzt werden, um alternative Finanzierungswege zu ermöglichen. Aufgrund der immer stärker werdenden Verflechtung der Weltwirtschaft und der Vergrößerung der Absatzmärkte im Zuge der Globalisierung stehen die weltweit tätigen Unternehmen vor neuen Herausforderungen. Für die Expansionsbestrebungen werden umfangreiche finanzielle Mittel benötigt, die durch eine Kreditfinanzierung der Hausbanken nicht geleistet werden kann. Die seit kurzem anzuwendenden Regelungen der Basler Eigenkapitalvereinbarungen (Basel II) im Bankenbereich können zusätzlich zu einer restriktiveren Kreditvergabe führen, so dass die Suche der Unternehmen nach anderen Finanzierungsquellen in den nächsten Jahren stark zunehmen wird.

In beiden Fällen werden die Zweckgesellschaften gezielt so ausgestaltet, dass die formalen Kriterien für die Einbeziehung in den Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses nicht erfüllt sind. Somit kann das berichtende Unternehmen eine bilanzneutrale rechtliche Auslagerung von Fremdkapital und Vermögen erreichen, wodurch die (potentiellen) Investoren, Bilanzanalysten und andere Interessenten über die tatsächliche Lage nicht vollständig informiert werden. Damit wird die zentrale Aufgabe der Konzernrechnungslegung, nämlich die Informationsfunktion, unterkariert. Der Fall Enron hat gezeigt, dass über die Wahl des Konsolidierungskreises eine Bilanzpolitik betrieben werden kann, die für Dritte als solche nicht erkennbar ist.

In der Hauptsache geht es um die Definition und die wirtschaftliche Abgrenzung eines Konzerns und um die Frage, unter welchen Umständen eine Zweckgesellschaft zu konsolidieren ist. Die Beantwortung dieser Fragen ist sehr schwierig, was sich vor allem darin zeigt, dass sich bereits 1989 der amerikanische Standardsetter FASB mit dieser Gestaltungsproblematik befasst hatte. Aber erst nach diversen Entwürfen und aufgrund von Bilanzskandalen zum Handeln gezwungen, konnte im Jahre 2003 eine Regelung zur Prüfung einer Konsolidierungspflicht von Zweckgesellschaften vorgelegt werden (Financial Interpretation No. 46 (revised)). Einige Jahre zuvor hatte sich bereits der für die IFRS verantwortliche Standardsetter, das IASB, mit dieser Thematik auseinandergesetzt und im Jahre 1998 eine Interpretation (SIC-12) veröffentlicht. Beide Lösungsansätze wurden und werden in der Literatur kritisch beurteilt, da der eine zu vage und praxisfern (IFRS) und der andere zu detailliert und komplex (US-GAAP) geworden sei. Hier offenbart sich auch die grundlegende Problematik, inwiefern mit einem regel- oder einem prinzipienbasierten Konzept eine Erfassung von Zweckgesellschaften gewährleistet werden soll.

Die Schwierigkeit zur Berücksichtigung von gezielt gestalteten Zweckgesellschaften kann ein Grund dafür sein, dass es nach wie vor keine expliziten Regelungen zur Konsolidierung von Zweckgesellschaften nach nationalem Recht gibt. Der deutsche Gesetzgeber hat unter dem Eindruck der amerikanischen Bilanzskandale zwar im Jahre 2003 ein Maßnahmenpaket verkündet, das auch eine weitere Anpassung der deutschen Bilanzierungsregeln an die internationalen Standards vorsieht. Jedoch wartet die Fachwelt auf das seit mittlerweile vor zweieinhalb Jahren angekündigte Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG), welches eine Einbeziehungspflicht für Zweckgesellschaften auch nach HGB vorschreiben könnte. Kritische Stimmen zur Umsetzung einer solchen Regelung wurden bereits durch diverse Wirtschaftsverbände und Unternehmen geäußert. Zum jetzigen Stand ist die Veröffentlichung eines Regierungsentwurfs für das dritte Quartal 2007 vorgesehen.

Auch auf internationaler Ebene sind die Standardsetter mit ihren bisherigen Regelungen nicht zufrieden. Das IASB hat für das erste Quartal 2008 ein so genanntes „Discussion Paper“ angekündigt, welches in einem neuen IFRS-Standard (geplant: nach 2008) münden und die Regelungen zur Konsolidierung und zu dem Sonderfall Zweckgesellschaften verbessern soll. Auch der amerikanische Standardsetter FASB hat eine Änderung seiner Regelungen zu Zweckgesellschaften mit auf die Agenda für zukünftige Projekte genommen.

## **1.2 GANG DER UNTERSUCHUNG**

In Teil zwei möchte der Verfasser mit der allgemeinen Darstellung der Anwendungsbereiche für Zweckgesellschaften beginnen. Dem Leser soll deutlich gemacht werden, welche Ziele die Unternehmen mit Hilfe dieser Gestaltungspraxis verfolgen und welche Vorteile sie sich davon versprechen. Aufgrund der in der Praxis vielfältigen Einsatzmöglichkeiten sollen jedoch nur drei häufig auftretende Strukturen exemplarisch beschrieben werden. Dabei soll aber auch betrachtet werden, welche Problematiken die Verwendung von Zweckgesellschaften verursacht.

Im dritten Teil geht der Verfasser der zentralen Frage nach, unter welchen Rahmenbedingungen eine Zweckgesellschaft zu konsolidieren ist. Er gliedert sich in die drei genannten Rechnungslegungsgebiete (HGB, IFRS, US-GAAP) und stellt dar, welche Anknüpfungstatbestände vorherrschen und inwiefern die bisherigen Regelungen die Problematik der Konsolidierung lösen. Im Anschluss daran soll gezeigt werden, wie eine Konsolidierungspflicht durch gezielte Gestaltungen und vertragliche Vereinbarungen umgangen werden kann. Zudem möchte der Verfasser grundlegende Probleme zur Einbeziehung von Zweckgesellschaften schildern und daraus mögliche Handlungswege aufzeigen.

Der vierte Teil stellt den Bezug zur Praxis her. Zum einen werden die Anhangsangaben der 30 im Deutschen Aktienindex geführten Unternehmen zur Erwähnung von Zweckgesellschaften in den Geschäftsberichten des Jahres 2006 betrachtet. Zum anderen soll anhand eines konkreten, aber vereinfachten Beispiels dokumentiert werden, welche Konsolidierungsergebnisse sich jeweils nach den drei Rechtskreisen ergeben könnten und welche bilanzanalytischen Wirkungen aus einer (Nicht-)Konsolidierung resultieren.

Eine Betrachtung aktueller Entwicklungen soll im fünften Teil vorgenommen werden. Wie bereits in der Problemstellung erläutert, zeichnen sich zurzeit und für die nächsten Monate Veränderungen in den einzelnen Rechtskreisen ab, die auf eine Verbesserung der bisherigen Regelungen abzielen. Den Schwerpunkt legt der Verfasser dabei auf die nationalen Entwicklungen und die sich abzeichnenden Adaptionsprozesse hin zu einer Internationalisierung der handelsrechtlichen Gesetze und einer Ausweitung der Transparenz von außerbilanziellen Geschäften. In einer abschließenden Betrachtung möchte der Verfasser eine kritische Auseinandersetzung mit den bisherigen Regelungen und den geplanten Änderungen vornehmen.

## 2. ZWECKGESELLSCHAFTEN

Bevor die Regelungen zur Bilanzierung der Zweckgesellschaften in den drei betrachteten Rechtskreisen eingehend analysiert werden, werden zunächst die Grundlagen zu Zweckgesellschaften erläutert. Neben der Begriffsbestimmung beabsichtigt der Verfasser vor allem den Blick auf die Vorteile und die Problematiken eines Einsatzes zu richten. Zur Verdeutlichung sollen dabei drei häufig in der Praxis anzutreffende Anwendungsgebiete (Leasingobjektgesellschaften, Asset-Backed-Securities-Transaktionen, Projektgesellschaften)<sup>1</sup> vorgestellt werden.

### 2.1 MERKMALE

Eine Definition des Begriffes Zweckgesellschaft<sup>2</sup> findet sich im Rechnungslegungskreis IFRS auf der Ebene der Interpretation SIC-12 („Consolidation – Special-Purpose-Entities“) des Standing Interpretations Committee (SIC)<sup>3</sup>. Demnach handelt es sich bei einem Unternehmen um eine Zweckgesellschaft, wenn dieses ein eng abgegrenztes, präzise definiertes Ziel verfolgt.<sup>4</sup> Davon abzugrenzen sind operative Gesellschaften, bei denen die Geschäftstätigkeit fortlaufende Entscheidungen erfordert. Beispiele hierfür sind eine aktive Vermarktung von Leistungen und ein sich im Zeitablauf ändernder Kundenkreis. Eine Beurteilung der Beherrschungsverhältnisse erfolgt in diesen Fällen alleine nach IAS 27.<sup>5</sup>

Zweckgesellschaften werden eingestuft als autonome, klar von anderen Strukturen abgegrenzte Einheiten, die über eigene Vermögenswerte und Schulden verfügen und eine eigenständige Kontrollstruktur besitzen.<sup>6</sup> Diese Ressourcen werden durch einen Initiator oder auch Sponsor auf die SPE transferiert. Dieser stellt zumeist auch dasjenige Unternehmen dar, für dessen Zweck die Gesellschaft primär gegründet wurde. Zugleich erhält der Initiator das Recht, von der SPE Leistungen zu empfangen.<sup>7</sup> Dabei können diese Gesellschaften nach SIC-12.1 in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, eines Treuhandfonds, einer Personengesellschaft oder einer anderen Nicht-Kapitalgesellschaft auftreten.

Als wichtiges Merkmal von SPEs sind häufig alle während der Geschäftstätigkeit anfallenden Entscheidungen vorherbestimmt, da die Gesellschaft mit Hilfe eines „Autopiloten“ gesteuert wird. Dieses geschieht im Wege des Gründungsprozesses anhand der Satzung, des Gesellschaftsvertrages oder anderer schuldrechtlicher Vereinbarungen. Eine Änderung ist eventuell nur durch

<sup>1</sup> Vgl. Kustner, C.: Special Purpose Entities, 2004, S. 309; vgl. dazu auch Schimmelschmidt, U. / Happe, P.: Off-Balance-Sheet-Finanzierungen, 2004, S. 1.

<sup>2</sup> Neben diesem Begriff werden in der deutschen Literatur auch die Begriffe Projekt-/Objektgesellschaft, Einzweckgesellschaft oder auch Special Purpose Entity (SPE) verwendet. Neben der letzten Bezeichnung haben sich ebenfalls Special Purpose Vehicle und Single Purpose Vehicle etabliert. Bei allen Begriffen handelt es sich jeweils um Synonyme, die der Verfasser bei dieser Ausarbeitung nutzen wird.

<sup>3</sup> Es handelt sich dabei um die Vorgängerorganisation des seit 2001 bestehenden und jetzigen IFRIC (International Financial Reporting Interpretations Committee), das diese Interpretation 1998 publiziert hat.

<sup>4</sup> Vgl. SIC-12.1.

<sup>5</sup> Vgl. Lüdenbach, N.: Tochterunternehmen, 2006, Rz. 59; ebenso Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) (Hrsg.): IDW Stellungnahmen zur Rechnungslegung, IDW RS HFA 2: Einzelfragen zur Anwendung von IFRS, 2006, Rz. 55.

<sup>6</sup> Vgl. Kustner, C.: Special Purpose Entities, 2004, S. 308.

<sup>7</sup> Vgl. SIC-12.1.